

## Erklärung zur Datenverarbeitung

Sehr geehrte Eltern, sehr geehrte/r Personensorgeberechtigte/r,

aufgrund des Infektionsschutzgesetzes sind wird dazu verpflichtet, die Kontaktdaten sowie den Zeitpunkt des Betretens bzw. Verlassens der Kindertagesstätte (KiTa) zu dokumentieren. Hintergrund dieser Pflicht ist die pandemische Verbreitung einer meldepflichtigen Krankheit nach dem Infektionsschutzgesetz. Nach § 16 Absatz 2 Satz 3 Infektionsschutzgesetz sind wir dazu nach Anforderung der zuständigen Gesundheitsbehörden verpflichtet Ihre Kontaktdaten an diese zu übermitteln, damit eine etwaig vorhandene Infektionskette nachvollzogen werden kann.

Die Verarbeitung Ihrer Daten erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 c), d), e) DSGVO und Art. 9 Abs. 2 DSGVO. Ihre betreffenden Daten werden bis spätestens nach dem Ende der Pandemie gespeichert und danach unverzüglich gelöscht. Sie haben das Recht auf Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Verarbeitung unter den in Art. 16 bis 18 DSGVO genannten Voraussetzungen. Ihnen steht ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde zu.

	Ja, ich bin damit Zeitpunkt des gespeichert we KiTa betreten k Mund-Nasen-Sc	Besuchs) zu rden. Mir ist ann, wenn o	um Zweo klar, das das Einve	ck der ss diese	Nachverfo Einwilligur	lgbarkeit der ng freiwillig ist	Infektionsket t und ich nur d	te lie
Name,	Vorname:							
Straße	, Nr.:							
PLZ, O	rt:							
Datum Zutritt			Uhrzeit			Uhrzeit		
Zutiitt	5.		Eingang			Ausgang:		
Ort D	atum		ı	Intercel	nrift pings [	Personensorg	sharachtigten	